

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Frank Heinecke
	Telefon (0202)	563-64 52
	Fax (0202)	
	E-Mail	frank.heinecke@gmw.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0784/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.09.2010 - Umstrukturierung der Hausmeisterbezirke und der Arbeitspläne für die Schulhausmeister		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.09.2010

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Flunkert

Antworten

1. *Was bedeutet die Umstrukturierung der Hausmeisterbezirke für die Schulen konkret? Sind hiervon alle Schulformen in gleicher Weise betroffen?*

Hausmeisterbezirke sind unverändert, es gibt jedoch vielfache personelle Umsetzungen an allen Schulformen

Hausmeisterbezirke in der jetzigen Struktur gibt es unverändert seit 8 Jahren. Für die Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungshäuser im Wuppertaler Stadtgebiet wurden 13 Bezirke eingerichtet, um die Betreuung von durchschnittlich 12 räumlich beieinander liegenden Objekten effektiv und zeitnah – auch im Vertretungsfall – sicherstellen zu können. An dieser Struktur hat sich in den letzten Jahren so gut wie nichts geändert. Lfd. angepasst wird natürlich der Personaleinsatz, der sich u. a. auch an der Tagesaktualität orientieren muss.

Grundsätzlich ist er abhängig von der Größe der Schule (=Reinigungsfläche) als dem tariflichen Eingruppierungsmerkmal. Das GMW ist durch Bezirksregierung und Gemeindeprüfungsamt verpflichtet, hier mehr denn je alle tariflichen Möglichkeiten auszuschöpfen, d. h. dem Hausmeister so viel Betreuungsfläche zuzuweisen, wie tarifrechtlich möglich. Erst wenn dieser Rahmen ausgeschöpft ist, dürfen Stellen wieder besetzt werden, wenn z. B. ein Hausmeister in den Ruhestand gegangen ist. Insofern hat es jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres und mit der Verrentung einiger Hausmeister einige Stellenwechsel gegeben, über die die betroffenen Schulen entsprechend informiert wurden.

Mit dem Stadtbetrieb Schulen wurden mit Gründung des GMW umfangreiche Dienstleistungen vereinbart. Die im Dienstleistungspaket enthaltenen Hausmeisterdienstleistungen sind in einem Hausmeister-Arbeitsplan einvernehmlich festgelegt und werden – unabhängig von Personen – regelmäßig auch zukünftig sichergestellt, wobei auch in der Vergangenheit bereits mehrere kleine Schulen und Kindertagesstätten von einem Hausmeister betreut wurden (je nach Eingruppierung des Hausmeisters mehrere Objekte bis 4250, 7500 oder 10.000 qm Fläche). Es gibt jedoch nach wie vor den festen Ansprechpartner; die Schulen und sonstigen Objekte werden in jedem Einzelfall frühzeitig über den jeweiligen festen Ansprechpartner (Hausmeister) informiert. Die Hausmeister haben an jeder Schule – insbesondere für Lehrer und Schüler - vor und/oder nach dem Unterricht und in den Pausen nach wie vor feste Präsenz- und Sprechzeiten.

2. *Was haben die Hausmeister bisher an den Schulen geleistet und was leisten die Schulhausmeister künftig nach den neuen Arbeitsplänen?*

Hausmeisterleistungen an Schulen sind im Wesentlichen unverändert

Die Hausmeister-Arbeitspläne werden bei Bedarf den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Die Leistungen für Schulgebäude und Schulen wurden aktuell zwischen GMW und dem Sb Schulen abgestimmt, dem Sprecherrat im März d. J. als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt, im Juli mit dem Sprecherrat abgestimmt und im August alle Schulen hierüber schriftlich informiert. Die Anpassungen/Änderungen sind in der Anlage markiert.

3. *Sind im Vorfeld der Änderungen der Hausmeisterdienste Gespräche mit den Gebäudenutzern – also den Schulen - geführt worden, um eine für alle Seiten zufriedenstellende und praktikable Planung zu entwickeln?*

Kommunikation über Sb Schulen, Sprecherrat und Schulen

Die Kommunikation erfolgte zunächst in der Abstimmung zwischen GMW und dem Stadtbetrieb Schulen und sollte dann über den Sprecherrat an die Schulen herangetragen werden.

4. *Der Schulträger hat die Durchführung schulischer Veranstaltungen sicherzustellen. Beinhaltet dies nicht auch die Bereitstellung von Hausmeisterdiensten? Wenn nein, wie will der Schulträger die Durchführung schulischer Veranstaltungen sonst sicherstellen?*

Schulische Veranstaltungen sind sichergestellt

Alle bisher geplanten Schulveranstaltungen wurden durch entsprechende Hausmeisterdienste und individuelle Absprachen mit den Schulleitungen sichergestellt. Das soll auch zukünftig so bleiben.

5. *Wer schließt das Schulgebäude - auch nach abendlichen Schulveranstaltungen - ab?*

Schließung ist grundsätzlich Aufgabe des Hausmeisters

Grundsätzlich obliegt das Öffnen und Verschließen des Gebäudes dem GMW (Hausmeister). Da aber Schulleitung und Vertretung oder auch beauftragte Lehrer das Hausrecht ausüben und Schlüsselgewalt haben, können in Einzelfällen (z.B. Schulveranstaltungen) auch andere Lösungen vereinbart werden.

GMW und Schulen sind im Auftrag der Stadt und Bezirksregierung gehalten, den personellen Aufwand für die Veranstaltungsbetreuung (Überstunden) auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Bei über 50% der Wuppertaler Schulen funktioniert das seit Jahren problemlos, mit den restlichen Schulen wurden zuletzt konkrete Einzelfalllösungen abgestimmt.

Der Stadtbetrieb Schulen wird hier für den Schulträger in Kürze eine generelle Regelung für die Betreuung von Schulveranstaltungen dem Sprecherrat der Schulen vorstellen.

6. *Wer ist für die Müllbeseitigung auf dem Schulhof verantwortlich?*

Müllbeseitigung durch Verursacher und GMW

Die Organisation und Durchführung der Außenreinigung gehört zu den lfd. Aufgaben des GMW (Hausmeister), die tägliche Beseitigung der Abfälle durch nutzerbedingtes Fehlverhalten wird durch den Ordnungsdienst der Schule sichergestellt.

7. *Wer übernimmt auf dem Schulgelände den Schneeräumdienst im Winter?*

Winterdienst durch GMW

Bei Schnee- und Eisglätte werden vom GMW-Winterdienst die Verbindungswege zwischen den Gebäuden in einer Breite von 1 m geräumt und gestreut.

8. *Was dürfen die Hausmeister im Rahmen der Schulmilchverteilung an Aufgaben übernehmen und was nicht? Ist die Rechtslage, auf die sich das RPA bezieht, eindeutig?*

Annahme, Verteilung, Leergutbereitstellung durch Hausmeister

Mit dem Stadtbetrieb Schulen wurde (s. 3.) vereinbart: der Hausmeister ist zuständig für die Annahme, Verteilung und Leergutbereitstellung der Schulmilch, die Lehrer nehmen in den Klassen Bestellungen und Milchgeld entgegen, die Schule organisiert die Überweisung an den Lieferanten.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW hat der Oberbürgermeister eine Dienstanweisung ...“über die Annahme und Aushändigung von Zahlungsmitteln“ erlassen. Das RPA und die Innenrevision überprüfen die Einhaltung. Die Innenrevision des GMW hat festgestellt und bemängelt, dass Hausmeister fremde Gelder annehmen und über private Konten an Vertragspartner der Schule überweisen und hierfür ein Verteilgeld von der Lieferfirma für Tätigkeiten während der Arbeitszeit erhalten.

9. *Wie werden das Einsammeln des Milchgeldes und die Überweisung auf ein städtisches Schulmilchkonto in den Schulen anderer Städte gehandhabt?*

Nachbarstädte handhaben das ähnlich wie Wuppertal

Das für alle Beteiligte sehr aufwändige Geschäft der Milchverteilung und Bezahlung ist über Jahrzehnte in allen Städten ähnlich gewachsen, weil es die Anbieter verstanden

haben, jeglichen Aufwand in diesem Zusammenhang auf die Schulen und Hausmeister zu verteilen.

Das ist jedoch kein Indiz dafür, dass es heute noch so richtig und sinnvoll ist.

10. *Die Verwaltung hat mit der Campina GmbH Gespräche aufgenommen, um eine für alle Schulen einheitliche Lösung für die Organisation der Schulmilchabgabe zu finden. Liegt schon ein Ergebnis oder ein Zwischenergebnis vor?*

Milchlieferant Campina „besteht“ auf althergebrachter Lösung

Die Fa. Campina hat in einem ersten Gespräch keine Möglichkeit gesehen, hier auf ein bargeldloses Verfahren umzusteigen, sie ist allenfalls bereit, die Schulen mit Geldkassetten zur sicheren Aufbewahrung der eingesammelten Gelder auszustatten. Das löst jedoch das Problem nicht, zumal auch die Schulsekretariate (unabhängig von ihrer minimalen Präsenz pro Woche) nicht automatisch befugt sind, Kassengeschäfte abzuwickeln.

11. *Sieht die Verwaltung auch andere Lösungen, wie die Milchabgabe an den Schulen weiterhin gewährleistet werden kann?*

Alternative Lösungen gibt es

Hierzu muss man wissen: Die Lieferung und Bereitstellung von Schulmilch wird aus EU-Mitteln und Landesmitteln gefördert; den Zuschuss erhält auf Antrag die Lieferfirma. Die Schulen erhalten keinen unmittelbaren Zuschuss Die bezuschusste Milch kostet für die Eltern 1,50 € pro Woche (= 1,20 € pro Liter), sonstige Milchgetränke mit Geschmack 1,75 € (= 1,40 € pro Liter). Vergleichbare (nicht bezuschusste) Produkte im Einzelhandel kosten ca. die Hälfte. Nur die Kinder erhalten Milch, deren Eltern auch Geld mitgegeben haben.

Nur ca. 10% der Bestellungen sind Milch, alles andere sind sonstige gezuckerte Milchgetränke mit Geschmack. (Zuckergehalt 8,1 – 10 g pro 100 ml). Hier muss man sich fragen, ob dies in Einklang zu bringen ist mit den Bemühungen der Schulen und Fördervereine, ausschließlich gesundheitsbewusste Kost anzubieten.

Schul- und Fördervereine bieten im Offenen Ganztagsbetrieb heute schon Mittagessen, Obstgerichte ... an und kassieren Elternbeiträge hierfür und für andere Leistungen wie Schulbücher, Klassenfahrten, WC-Betreuung ... In einigen Schulen wird für alle kostenlos Wasser in entsprechenden Wasserspendern der WSW angeboten. Ähnlich könnte man bei der Schulmilch verfahren: alle Eltern zahlen einen kleinen Jahresbeitrag. Dafür bestellt der Schulverein (für einen wesentlich geringeren Literpreis) bei einer Molkerei ein großes Gebinde Milch, an dem sich alle bedienen können.

Das sichert allen Kindern gesunde Ernährung zu minimalen Preisen.

Das erspart den Lehrern das wöchentliche Bestellen und Einsammeln der Gelder.

Auch Hausmeister müssen keine Bargeschäfte mehr abwickeln und Milch portionieren, was wiederum den Schulen für mehr Hausmeisterbetreuung zugute kommt.

Die Lösung erspart der Umwelt die täglichen Lieferfahrten der Milchlieferanten an die Schulen, das senkt Verkehrs- und CO₂-Belastung.

Die Vereine sind legitimiert, Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Anlagen

Anlage 01 – Aufgabenplan für Schulhausmeister